

Hausordnung des Polytechnischen Vereins

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben der Aktiven, der vorläufigen Mitglieder sowie der Hausbewohner des Polytechnischen Vereins in der Bismarckstr. 61a. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Aktive und Bewohner sowie deren Gäste. Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohl fühlen, wenn alle aufeinander Rücksicht nehmen.

1. Lärm

- Jeder Mieter, jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in den Zimmern, den Küchen, den Bädern und der Bar sowie im Garten insbesondere im Zeitraum von 22 bis 6 Uhr unterbleibt.
- Bei privaten Feiern muss vorab der Vorstand rechtzeitig (1 Woche) um Erlaubnis gebeten, sowie alle Mitbewohner informiert werden.
- generell sind vor allen Feiern, sowohl private als auch offizielle, die Nachbarn rechtzeitig zu informieren. Während der Feier ist darauf zu achten, dass alle Türen geschlossen bleiben.
- Des weiteren ist darauf zu achten, dass die Musik an der Bar, besonders auch unter der Woche nach 22 Uhr so einzustellen ist, dass in den angrenzenden Zimmern und der Nachbarschaft das Schlafen ohne Lärmbelästigung möglich ist.
- Das Kickerspielen ist nach 22 Uhr ausdrücklich untersagt.

2. Sicherheit

- Unter Sicherheitsaspekten sind die Haustür, sowie die Tür zum Garten jederzeit geschlossen zu halten. Wird für kurze Zeit der Schnapper der Eingangstür umgelegt (Getränkeanlieferung, Umzüge, etc.) muss dieser nach der Aktion wieder so umgelegt werden, dass die Tür von außen nicht mehr geöffnet werden kann.
- Beim Verlassen der unteren Küche sind die Fenster zu schließen.
- Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind umgehend die Hauswarte zu informieren.
- Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, ist offenes Licht unbedingt zu unterlassen. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen, der Hauptabsperrhahn ist sofort zu schließen.
- Generell ist das Betreten des Daches verboten.

3. Ordnung

- Haus, Garten und Bürgersteig sind in einem sauberen und reinen Zustand zu halten.
- Alle Putzpläne von den jeweiligen Verantwortlich termingerecht zu befolgen.
- In den Vorräumen, Treppenhäusern, und Gemeinschaftsräumen ist eine allgemeine Ordnung zu wahren. Jeder hat dafür Sorge zu tragen, dass jegliche Gegenstände an die ihnen zugeordneten Orte aufgeräumt werden.
- Das Abstellen von Fahrrädern im Haus außerhalb des Fahrradkellers ist verboten.
- Das Anschließen von Fahrrädern am Geländer vor dem Haus ist verboten.

- Nach verrichteter Ordnungsarbeit (Reinigung, Reparaturen) ist die Arbeit erst damit abgeschlossen, wenn alle dafür eingesetzten Gerätschaften, wieder aufgeräumt wurden.
- Nach dem Verzehr von Speisen in der Bibliothek oder an der Bar sind die Umverpackungen ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. das benutzte Geschirr wegzuräumen.

4. Energie und Abfall

- Nach dem Lüften sind die Fenster wieder zeitnah zu schließen, insbesondere in den Gemeinschaftsräumen.
- Beim Verlassen der Räume speziell der Bar, ist darauf zu achten, dass die Heizungen runtergedreht, bzw. ausgestellt werden.
- Beim Verlassen der Räume auch der eigenen Zimmer sind Lichter sowie elektrische Geräte auszuschalten.
- Der Mülltonnendienst beinhaltet sowohl das rechtzeitige Hinausstellen der vollen Tonnen als auch das wieder Hineinholen der geleerten Tonnen. Beim Transport sind die Mülltonnen besonders vorsichtig über die Marmortreppe zu rollen, um ein fortschreitendes Abbrechen der Treppenkanten zu vermeiden.
- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Explizit ist auf eine konsequente Trennung des Mülls zu achten (Restmüll, Wertstoffe, Altpapier, Altglas, Kompost). In dem dafür vorgesehenen Raum ist das Altpapier geordnet zu stapeln.
- Nach dem Benutzen von Wasserhähnen hat jeder dafür Sorge zu tragen, dass diese vollständig wieder zugedreht werden.
- Bei mehrtägiger Abwesenheit sind alle Geräte auszuschalten insbesondere auch Standby-Geräte.

5. Haustiere

- Die Haltung von Kleintieren (wie z.B. Wellensittichen, Zierfischen, Hamstern, Kanarienvögeln u.Ä.) ist zulässig, soweit es nicht zu Unzuträglichkeiten kommt.
- Andere Tiere dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Vorstandes und aller übrigen Mieter gehalten oder vorübergehend aufgenommen werden.

6. Allgemeines

- Der Mieter und die externen Aktiven sind für das Verhalten ihrer Gäste in der Bismarckstr. 61a verantwortlich.
- Der Mieter und die externen Aktiven haben auf eine schonende Behandlung der Räume, der Einrichtung sowie der gemeinschaftlich genutzten Gegenstände zu achten.
- Bei Ein- und Auszügen sind sperrige Gegenstände über die Holzterasse zu erledigen.